

Bayernallee 28 . 14052 Berlin . fon 300 003-0 . [www.heiliggeist-berlin.de](http://www.heiliggeist-berlin.de)

## Hygienekonzept

### der Pfarrei Heilig Geist zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Stand 14.06.2021)

Für Gottesdienste, Veranstaltungen und Begegnungen in der Pfarrei Heilig Geist gelten die durch den Senat des Landes Berlin beschlossene Zweite SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die konkretisierenden Regelungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, das Hygienekonzept der Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie die Anordnungen des Generalvikars des Erzbistums Berlin in ihren jeweils aktuellsten Fassungen.

Die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung und die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden sind berücksichtigt. Wesentliche Ziele der Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und der maximal für die jeweilige Fläche zugelassenen Personenzahl, die Steuerung des Zutritts, die Vermeidung von Warteschlangen, die ausreichende Belüftung im geschlossenen Raum sowie die Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung.

Das Hygienekonzept gilt für alle Räumlichkeiten der Pfarrei Heilig Geist, die von den Steyler Missionaren angemieteten Räume und die Freiflächen auf dem Grundstück Bayernallee 28. Es ist von allen Gruppen einschließlich der Philippinischen Gemeinde und anderen organisatorisch selbständigen Gruppen einzuhalten.

Für die Kita in Trägerschaft der Pfarrei gilt ein eigenständiges Hygienekonzept, die Kommunität der Steyler Missionare gilt als ein eigener Haushalt.

Es gelten insbesondere folgende Regelungen:

#### 1. Persönliche Hygiene

- Abstand halten (mindestens 1,50 m) zu Personen anderer Haushalte
- Eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2 Maske) ist mindestens zu tragen, bis ein abstandssicherer Platz eingenommen wurde, wird aber auch darüber hinaus empfohlen. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr. Gesonderte Regelungen, insbesondere zur Tragepflicht auch an abstandssicherem Platz, sind in den einzelnen Abschnitten zu finden.
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und/oder Händedesinfektion
- Berührungen der Schleimhäute im Gesicht durch Hände vermeiden
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge)

#### 2. Hygiene in der Kirche

- Der Mindestabstand in der Kirche und in der Sakristei wird sichergestellt, indem Sitzgelegenheiten entsprechend markiert werden. Die Sitzplätze werden entsprechend der „Sitzordnung“ eingenommen – nur in jeder zweiten Bank, Personen, die nicht im selben Haushalt wohnen, mit 1,50 m Abstand; d.h. max. 2 Einzelpersonen, Paare oder Familien pro Bank, solange dazwischen 1,50 m Abstand bleibt. Weitere Plätze werden auf Stühlen vor der ersten Bankreihe und unter der Empore bereitgestellt. Auch dabei ist der Abstand von 1,50 m zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt wohnen, einzuhalten.

- Eine medizinische Gesichtsmaske ist verpflichtend zu tragen.
- Bei jedem Gottesdienst regeln eine oder zwei von der Gemeinde beauftragte Personen den Einlass und achten auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Nach dem Gottesdienst desinfizieren sie die Buchablagen der Bänke.
- Vor und nach jedem Gottesdienst wird die Kirche durch geöffnete Türen und Seitenfenster über mehrere Minuten gelüftet.
- Bei allen Gottesdiensten sind Anwesenheitslisten zu führen und im Anschluss an den Gottesdienst in der Sakristei zu hinterlegen.
- Im Eingangsbereich der Kirche ist Desinfektionsmittel für die Eintretenden bereitgestellt. Beim Eintritt in die Kirche sind die Hände zu desinfizieren.
- Gemeindegesang darf in den Gottesdiensten am Wochenende und an Feiertagen in der Kirche nicht stattfinden.
- In den Werktagsgottesdiensten, in denen nicht mehr als 25 Personen anwesend sind, darf gesungen werden. Dabei muss ein Mindestabstand von 2 m eingehalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Es darf pro Gottesdienst nicht länger als insgesamt 15 Minuten gesungen werden.
- Sologesang und liturgischer Gesang ist nur mit bis zu 6 Beteiligten erlaubt. Dabei ist ein Abstand von 3 Metern nach allen Seiten zwischen den Sängerinnen und Sängern einzuhalten. Zu anderen Anwesenden muss der Abstand mindestens 6 Meter betragen.
- Die Gottesdienste dauern maximal 60 Minuten.
- Hinweisschilder im Eingangsbereich der Kirche weisen die Eintretenden auf die bestehenden Abstandsregelungen, das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung und die Notwendigkeit hin, sich die Hände zu desinfizieren.
- Der Küster und der Priester, der dem Gottesdienst vorsteht, sind für das Säubern der benutzten Utensilien und der Oberflächen in der Sakristei verantwortlich.
- Die Kommunionausteilung erfolgt ausschließlich als Handkommunion und ohne Dialog.
- In der Kirche können Chorproben stattfinden. Dabei dürfen bis zu 20 Personen anwesend sein. Beim Singen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen und ein Mindestabstand von 3 m nach allen Seiten eingehalten werden. Die Proben dürfen 2x 30 Minuten nicht überschreiten. Dazwischen muss 15 Minuten gelüftet werden. Wenn mehr als 10 Personen anwesend sind, müssen alle Personen aktuell negativ getestet bzw. vollständig geimpft oder genesen sein.

### **3. Gottesdienste im Freien**

- Bei Gottesdiensten im Freien werden die Sitzgelegenheiten so gestellt, dass der nötige Abstand (mindestens 2 m) zu Personen anderer Haushalte gewährleistet ist.
- Eine medizinische Gesichtsmaske ist mindestens zu tragen, bis verpflichtend ein abstandssicherer Platz eingenommen ist. Beim Singen ist eine medizinische Gesichtsmaske verpflichtend zu tragen.
- Die Wegeführung wird so gestaltet, dass es einen erkennbaren Einlass gibt.
- Bei jedem Gottesdienst regeln eine oder zwei von der Gemeinde beauftragte Personen den Einlass und achten auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.
- Es muss eine Anwesenheitsliste geführt werden, die anschließend in der Sakristei hinterlegt wird.
- Am Einlass ist Desinfektionsmittel für die Eintretenden bereitgestellt, mit dem sich alle die Hände desinfizieren.
- Ein bis zu 15-minütiger Gemeindegesang ist möglich. Dabei ist ein Abstand von 2 Metern zu Personen aus anderen Haushalten einzuhalten und eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
- Die Gottesdienste dauern maximal 60 Minuten.
- Hinweisschilder weisen die Eintretenden auf die bestehenden Abstandsregelungen und die Notwendigkeit hin, sich die Hände zu desinfizieren.
- Der Küster und der Priester, der dem Gottesdienst vorsteht, sind für das Säubern der benutzten Utensilien und der Oberflächen in der Sakristei verantwortlich.

#### 4. Hygiene in den Gemeinderäumen

- In allen Gebäudeteilen, den Fluren, im Aufzug, Büro- und Gemeinderäumen der Gemeinde Heilig Geist ist eine medizinische Gesichtsmaske mindestens so lange zu tragen, bis ein abstandssicherer Platz eingenommen wird, sie wird aber auch darüber hinaus empfohlen.
- Bis auf weiteres finden keine Gruppentreffen in den Gemeinderäumen statt.
- Eine Ausnahme sind die Treffen von Sportgruppen. Diese dürfen sich mit bis zu 10 Personen in geeignet großen Räumen treffen um Sport zu treiben. Alle Teilnehmenden müssen aktuell negativ getestet, vollständig geimpft oder genesen sein.
- Weitere Ausnahmen bilden die Gremien der Gemeinde und Gruppen, die sich im Rahmen einer Veranstaltung treffen. (Eine Veranstaltung im Sinne der Verordnung des Senates ist ein zeitlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht, einer Programmfolge mit thematischer, inhaltlicher Bindung oder Zweckbestimmung in der abgegrenzten Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen teilnimmt.).  
Bei einem Treffen in Räumen müssen ab einer Anwesenheit von 10 Personen alle Teilnehmenden aktuelle negativ getestet, vollständig geimpft oder genesen sein. Bei einer Veranstaltung im Freien ist das erst ab einer Personenanzahl von 250 der Fall.
- Für jede Veranstaltung, die in den Gemeinderäumen und auf dem Grundstück der Gemeinde stattfindet, wird eine verantwortliche Person benannt.
- Bei allen Veranstaltungen sind Anwesenheitslisten mit Dokumentation der Testkontrolle zu führen und im Anschluss an die Veranstaltung im Pfarrbüro zu hinterlegen bzw. per Mail zu senden.
- Private Feiern aus besonderem Anlass (Beerdigung, Trauerfeier, Hochzeit, Taufe) in den Gemeinderäumen oder auf dem Grundstück der Gemeinde folgen der Verordnung des Senats: Es dürfen bis zu 50 Personen anwesend sein. Ab 11 Teilnehmenden müssen alle aktuell negativ getestet, vollständig geimpft oder genesen sein.
- Der Mindestabstand in Veranstaltungs- und Verwaltungsräumen, Besprechungsräumen und Fluren wird sichergestellt, indem Sitzgelegenheiten und Tische in den Räumen entsprechend weit auseinandergestellt bzw. markiert werden. Für jeden Gruppen- und Besprechungsraum wird aufgrund der Raumgröße eine Personenhöchstgrenze festgelegt und die Räume entsprechend markiert.
- Mehrmals tägliche Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten in benutzten Räumen.
- Nach jeder Veranstaltung werden die von mehreren Personen genutzten Oberflächen und Gegenstände (insbesondere Tische, Stühle, Lichtschalter, Türklinken, Handläufe) durch die NutzerInnen gereinigt und desinfiziert und die Räume gelüftet.
- In allen Sanitäräumen sind Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.
- Hinweisschilder im Eingangsbereich der Kirche, des Pfarrsaals und des Jugendheims weisen die Eintretenden auf die bestehenden Abstandsregelungen und die Notwendigkeit hin, sich die Hände mit Seife zu waschen bzw. zu desinfizieren.

#### 5. Angebot von Speisen und Getränken

- Es gibt kein Selbstbedienungsangebot. Alles wird von wenigen damit beauftragten Personen ausgeschenkt und ausgeteilt, so dass nur diese Kaffee-/Teekannen, Wasserflaschen o.ä. berühren. Ebenso wird mit den Speisen verfahren.
- Die beauftragten Personen desinfizieren sich regelmäßig die Hände und teilen Getränke und Speisen möglichst kontaktlos aus. Die beauftragten Personen tragen dabei durchgängig eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Das Speisenangebot ist so aufgestellt, dass eine Plexiglasscheibe oder eine ähnliche Vorrichtung davor angebracht ist oder ein so großer Abstand zu den Besucher\*innen besteht, dass eine Kontamination ausgeschlossen ist.

- Verwendetes Geschirr wird von den beauftragten Personen eingesammelt und heiß gespült und vollständig getrocknet.
- Alle Personen, die mit dem Austeilen von Speisen und Getränken beauftragt werden, sind frei von Krankheitssymptomen, hatten in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Personen, die mit Covid-19 infiziert sind und sind über die erforderlichen Hygienemaßnahmen unterrichtet.

Die für die jeweiligen Veranstaltungen Verantwortlichen tragen auch die Verantwortung für die Umsetzung dieses Hygienekonzeptes.

Die Pfarrei bittet jeden und jede Einzelne(n), die Pflicht zur gegenseitigen Fürsorge zu erfüllen, andere und sich selbst zu schützen, körperliche Nähe zu vermeiden und achtsam miteinander umzugehen.

Das Hygienekonzept wird bei Vorliegen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse bzw. Vorgaben des Berliner Senats und des Erzbistums fortgeschrieben und angepasst.

Berlin, den 14.06.2021

Stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstands und Vorsitzende des Pfarrgemeinderats